



Berufsverband
Deutscher
Psychologinnen
und Psychologen

[Sektion Schulpsychologie](#)

Hessen

ANSPRECHPARTNER	
Landesbeauftragte der Sektion Schulpsychologie im BDP Claudia Raykowski www.bdp-schulpsychologie.de/verband/vorstand.php	
SCHULPSYCHOLOGISCHE VERSORGUNG	
Planstellen 80	Besetzte Planstellen 72,5
SCHÜLER- UND LEHRERZAHLEN	
Schülerzahl 891.259	Lehrerzahl 54.418
RELATIONEN	
Schulpsychologe : Schüler 1 : 12.293	Schulpsychologe : Lehrer 1 : 751

Auszug aus dem Schulgesetz

Hessisches Schulgesetz (Schulgesetz - HSchG -)

in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2006 (GVBl. I S. 386)

http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=40f46bcd5ebccc3d7994ca0bca8b6d0a

§ 95

Untere Schulaufsichtsbehörden

- (1) Das Staatliche Schulamt übt in seinem Bezirk die Fach- und Dienstaufsicht über die Schulen aus, über die Musikakademien (Berufsfach- und Fachschulen für die musikalische Berufsausbildung) lediglich die Fachaufsicht. Es gestaltet die regionale Lehrerfort- und -weiterbildung. Durch Rechtsverordnung kann die Wahrnehmung überregionaler und zentraler Aufgaben einzelnen Staatlichen Schulämtern oder dem Regierungspräsidium übertragen werden.
- (2) Dem Staatlichen Schulamt gehören Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an. Ihre Tätigkeit umfasst insbesondere die präventive und systembezogene Beratung und die psychologische Beratung von Schulen, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern.
- (3) Zur Beratung allgemeiner schulischer Angelegenheiten werden bei den Staatlichen Schulämtern Schulamtskonferenzen durchgeführt.
- (4) An Beratungen, die die pädagogische Ausbildung an den Ausbildungsschulen im Dienstbezirk des Staatlichen Schulamtes betreffen, nehmen die Leiterinnen und Leiter der

zuständigen Studienseminare teil. Im Übrigen sind sie berechtigt, an Schulamtskonferenzen teilzunehmen und die Behandlung von Fragen zu verlangen, die für die pädagogische Ausbildung an den Ausbildungsschulen im Dienstbezirk des Staatlichen Schulamtes von Bedeutung sind.

(5) Das Hessische Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft übt die Fach- und Dienstaufsicht über die landwirtschaftlichen Fachschulen aus.

Weitere Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Die „Geschäftsordnung für die staatlichen Schulämter in Hessen“ wird zur Zeit bearbeit.

Arbeitspapiere

Aus der Elternarbeit

http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?rid=HKM_15/HKM_Internet/sub/5b4/5b404b9f-200c-3111-0104-3bf5aa60dfac,,11111111-2222-3333-4444-100000005003.htm

Staatliche Schulämter halten Psychologennetzwerk bereit

Hilfe und Ansprechpartner für Eltern bieten die Staatlichen Schulämter mit dem Schulpsychologischen Dienst. In Hessen unterstützen bis zu 70 Diplom-Psychologinnen und -Psychologen die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Das Beratungsangebot der Schulpsychologie umfasst unter anderem

- Schullaufbahn- und Bildungsberatung
- Einzelfallhilfe bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Hochbegabtenberatung
- Entwicklung von Förderplänen und Fördermaßnahmen
- Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und der Gewalt in Schulen
- Pädagogisch-psychologische Hilfen für Unterricht und Erziehung sowie Fortbildungsangebote für Kollegien und Lehrkräfte
- Systembezogene Beratung von Lehrerkollegien, Schulleitungen und Schulaufsicht
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Schulprogrammen
- Mitarbeit bei der Erarbeitung von regional abgestimmten Konzepten zur Weiterentwicklung von Schulen
- Erarbeitung und Vermittlung von Hilfen für Eltern bei ihrem immer schwieriger werdenden Erziehungsauftrag
- Unterstützung bei der Bearbeitung und Bewältigung akuter Problem- und Konfliktbelastungen

Das Beratungsangebot ist für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Den Psychologinnen und Psychologen sind Schulen zugewiesen, die sie in eigener Zuständigkeit betreuen. Eltern, Schülerinnen und Schüler können direkt oder über die Schule Kontakt zu diesen Beratungskräften aufnehmen. Ihren Dienstsitz haben die jeweiligen Schulpsychologischen Dienste bei den Staatlichen Schulämtern

(http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=b55f5ffcf613a69d724fce3878a9fdb1), über die sie ebenfalls erreichbar sind.

Links

www.schulpsychologie.de/adressen/hessen.htm

www.kultusministerium.hessen.de/irj/zentral_Internet?rid=zentral_15/zentral_Internet/nav/bd7/bd75058e-6897-0701-33e2-dc44e9169fcc,215708c0-bacf-b901-33e2-dc44e9169fcc,22222222-2222-2222-2222-222222222222,22222222-2222-2222-2222-222222222222,11111111-2222-3333-4444-100000005004.htm

www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=b55f5ffcf613a69d724fce3878a9fdb1